

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern - 19048 Schwerin

An die
Beauftragten für den Haushalt

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern

Staatskanzlei
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Energie, Infrastruktur und
Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern

Einzelplan 11 (IV 200b)

Einzelplan 12 (IV 140)

nachrichtlich: Abteilungen IV 1, IV 3, IV 4
Landeszentalkasse
Referate IV 170, IV 201, IV 210 – 250

Runderlass über die Aufstellung der Haushaltsrechnung 2015 (Rechnungslegungs- Runderlass 2015)

Hausanschrift:
Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-4585
E-Mail: poststelle@fm.mv-regierung.de
Internet: www.fm.mv-regierung.de

Bearbeiter: Ingrid Korr
Telefon: 0385 / 588-4206
AZ: H 3025-02015-2016/001-002
(Bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: Ingrid.Korr@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 10. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

- 1.** Rechtsgrundlage
- 2.** Rechnungsunterlagen der Landeszentralkasse (Einnahmen/Ausgaben)
 - 2.1** Vorabexemplar der „Zentralrechnung“
 - 2.2** „Zentralrechnung“
 - 2.3** „Beitrag zur Haushaltsrechnung“
- 3.** Fertigung der Anlagen und des Vorblattes
 - 3.1** Anlagen
 - 3.1.1** Einnahmen/Ausgaben und sonstige Anlagen
 - 3.1.2** Verpflichtungsermächtigungen/Verpflichtungen
 - 3.1.3** Hinweise zu einzelnen Anlagen
 - 3.2** Vorblatt
 - 3.3** Leistung von Unterschriften und Zusammenstellung der Unterlagen
 - 3.4** Nachträgliche Änderungen/Ergänzungen
- 4.** Termine für die Fertigstellung und Übersendung der Exemplare „Beitrag zur Haushaltsrechnung“, der Anlagen und des Vorblattes
 - 4.1** Termine
 - 4.2** Anlagen als Dateien
- 5.** Sonstiges

Muster

Haushaltsrechnung 2015

1. Rechtsgrundlage

Gemäß Artikel 67 Absatz 1 der Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns und § 80 i. V. m. §§ 81 bis 87 Landeshaushaltsordnung M-V (LHO) hat die Finanzministerin auf der Grundlage der von den zuständigen Landesdienststellen für das Haushaltsjahr 2015 abgeschlossenen Bücher und Nachweisungen die Haushaltsrechnung aufzustellen und bis zum Ende des Jahres 2016 dem Landtag vorzulegen.

Mit dem nachstehenden Rechnungslegungs-Runderlass werden die nach Anhörung des Landesrechnungshofs festgelegten besonderen Erfordernisse für die Aufstellung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015 bekannt gegeben.

Wegen der dem Finanzministerium für die Vorlage der Haushaltsrechnung gesetzten Frist bitte ich, die nachstehenden Termine unbedingt einzuhalten.

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung der Haushaltsrechnung 2015 Folgendes zu beachten:

2. Rechnungsunterlagen der Landeszentralkasse (Einnahmen/Ausgaben)

2.1 Vorabexemplar der „Zentralrechnung“

Zeitnah zu diesem Erlass wird Ihnen das vorläufige Zahlenwerk zur Haushaltsrechnung 2015 für den von Ihnen im Haushaltsjahr 2015 bewirtschafteten Einzelplan in elektronischer Form übersandt (als Datei).

Sie erhalten die vorläufige Zentralrechnung für Prüfungs- bzw. Vorbereitungszwecke zur Erstellung der Anlagen für die Haushaltsrechnung 2015.

Das endgültige Zahlenwerk für das Haushaltsjahr 2015 kann Ihnen erst dann zur Verfügung gestellt werden, wenn das Resteverfahren 2015/2016 beendet und die Kassenbücher für das Haushaltsjahr 2015 geschlossen sind.

2.2 „Zentralrechnung“

Nach Abschluss der Bücher für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 76 LHO erhalten Sie von der Landeszentralkasse:

1 Exemplar der „Zentralrechnung“ des von Ihnen in 2015 bewirtschafteten Einzelplans.

Diese „Zentralrechnung“ ist für den Beauftragten für den Haushalt bestimmt.

2.3 „Beitrag zur Haushaltsrechnung“

Des Weiteren übersendet Ihnen die Landeszentralkasse:

3 Exemplare „Beitrag zur Haushaltsrechnung“ des von Ihnen in 2015 bewirtschafteten Einzelplans.

Der „Beitrag zur Haushaltsrechnung“ ist wie folgt zu behandeln:

Die in **Spalte 7** vermerkten Solländerungen sind in Spalte 12 näher zu bezeichnen, wenn dort noch keine Bemerkungen enthalten sind.

- | | |
|---|---|
| - Solländerung gemäß § 50 LHO | - „§ 50 LHO“ |
| - Solländerung gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2014/2015 | - „§ 8 HG“ |
| - Solländerung gemäß § 17 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2014/2015 | - „§ 17 (1) HG“ |
| - Solländerung gemäß § 17 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2014/2015 | - „§ 17 (2) HG“ |
| - Solländerung gemäß § 17 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2014/2015 | - „§ 17 (3) HG“ |
| - Solländerung gemäß § 17 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2014/2015 | - „§ 17 (4) HG“ |
| - Solländerung gemäß § 17 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2014/2015 | - „§ 17 (5) HG“ |
| - Solländerung gemäß § 17 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2014/2015 | - „§ 17 (6) HG“ |
| - Solländerung gemäß § 17 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2014/2015 | - „§ 17 (7) HG“ |
| - Solländerung gemäß § 17 Abs. 10 Haushaltsgesetz 2014/2015 | - „§ 17 (10) HG“ |
| - Solländerung gemäß § 18 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2014/2015 | - „§ 18 (1) HG“ |
| - Zuweisung von Verstärkungsmitteln | - „VM von/nach“
(Titel benennen) |
| - Umsetzung gemäß Haushaltsvermerk (HV)
(ohne HV zu Deckungsfähigkeit) | - „HV von/nach“
(Titel benennen) |
| - Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten | - „DF“ |

In **Spalte 11** ist der Betrag der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe handschriftlich zu ändern, wenn die tatsächliche Mehrausgabe geringer ausfällt, als nach § 37 Absatz 1 LHO eingewilligt. Ich bitte zu beachten, dass in solchen Fällen auch entsprechend Kapitel- und Einzelplanabschluss geändert werden müssen.

3. Fertigung der Anlagen und des Vorblattes

Die nachstehend aufgeführten Übersichten sind dreifach zu fertigen.

3.1 Anlagen

3.1.1 Einnahmen/Ausgaben und sonstige Anlagen

- | | |
|-------------------|--|
| <u>Anlage I</u> | Übersicht über über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 37 Abs. 1 LHO, Ausgaben ohne Einwilligung der Finanzministerin sowie sonstige Überschreitungen und ihre Begründung
(§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO) |
| <u>Anlage II</u> | Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an Sondervermögen und Rücklagen (§ 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO) |
| <u>Anlage III</u> | Bilanzen, Anlagennachweise sowie Gewinn- und Verlustrechnungen (Jahresabschlüsse) der Landesbetriebe (§ 85 Abs. 1 Nr. 3 LHO) |
| <u>Anlage IV</u> | Übersicht über die Gesamtbeträge der nach § 59 LHO erlassenen Ansprüche (§ 85 Abs. 1 Nr. 4 LHO) |
| <u>Anlage V</u> | Übersicht über die Deckung der Mehrausgaben in Spalte 10 der Zentralrechnung 2015 |
| <u>Anlage VI</u> | Übersicht über die Deckung der Mindereinnahmen bei zweckgebundenen Einnahmen |

Anlage VII Übersicht über die im Haushaltsplan 2015 enthaltenen Sperren von Ausgabeansätzen/Verpflichtungsermächtigungen und ihre Durchführung

Anlage VIII Übersicht über den Nachweis der Erbringung der im Haushaltsjahr 2015 veranschlagten globalen Minderausgaben

3.1.2 Verpflichtungsermächtigungen/Verpflichtungen

Anlage IX Übersicht über in 2015 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Anlage X Übersicht über die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten von Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 20 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung

Anlage XI Übersicht über überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen und ihre Begründung

Anlage XII Übersicht über den Bestand an Verpflichtungen nach dem Stand Ende des Haushaltsjahres 2015

3.1.3 Hinweise zu einzelnen Anlagen

In die Anlage I sind alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der Vorgriffe aufgrund von Einzel-Einwilligungen sowie die Überschreitungen ohne Einwilligung der Finanzministerin mit ihrem Ist-Betrag einzutragen.

Für *Überschreitungen aufgrund von Einzel-Einwilligungen der Finanzministerin* sind in die Übersicht als Begründung grundsätzlich die Angaben in Spalte 8 der vom Finanzministerium - Referat 200 - bereitgestellten Nachweisung zu übernehmen. Bei der am Schluss jeder Begründung zum Ausgleich der Mehrbeträge angegebenen Einsparung bei Ausgaben bzw. Deckung durch Einnahmen oder Mehreinnahmen ist darauf zu achten, dass die in der Nachweisung aufgeführten Beträge auch tatsächlich bei den entsprechenden Titeln im „Beitrag zur Haushaltsrechnung“ nachgewiesen worden sind. Abweichungen von der Nachweisung sind mit dem Spiegelreferat der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums abzustimmen.

Überschreitungen ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung sind als *Überschreitungen ohne Einwilligung der Finanzministerin* auszuweisen, und zwar in Spalte 9 der Übersicht mit dem Vermerk: „Ohne Einwilligung der Finanzministerin“. Sie sind in Spalte 8 eingehend zu begründen. Für die Mehrausgaben sind am Schluss der Begründung deckungsmäßige Ausgleichs anzugeben.

In Ausnahmefällen können Mehrausgaben als *sonstige Überschreitungen* ausgewiesen werden. In diese Kategorie fallen Überschreitungen, bei denen bei korrekter Mittelbewirtschaftung eine Ermächtigung zur Leistung von Mehrausgaben bestanden hätte. Beispielhaft seien hier Mehrausgaben, die aufgrund von Titelverwechslungen sowie infolge unrichtiger Restebildung geleistet worden sind, angeführt. Sie sind in Spalte 8 der Übersicht ausführlich zu begründen. Auf einen entsprechenden Vermerk in Spalte 9 der Übersicht wird verzichtet. Außerdem müssen deckungsmäßige Ausgleichs benannt werden.

Überschreitungen, die mit Fehlern in der Veranschlagung begründet werden, fallen nicht in diese Kategorie und müssen als Überschreitungen ohne Einwilligungen der Finanzministerin ausgewiesen werden.

Bei der Darstellung der Sondervermögen in Anlage II sind die Einnahmen und Ausgaben detailliert zu untergliedern. Dabei kann die Untergliederung wie in der Haushaltsrechnung 2014 fortgeführt werden. In Fällen, in denen eine detaillierte Untergliederung bisher fehlte, ist sie auf Grundlage des Wirtschaftsplans vorzunehmen.

Die Anlage III ist unbedingt im Format DIN A4 zu fertigen, da die Bilanzen, Anlagennachweise sowie Gewinn- und Verlustrechnungen als Druckvorlage für die Veröffentlichung in der Haushaltsrechnung benötigt werden.

Ich weise darauf hin, dass in der Anlage IV auch erlassene Ansprüche aus Sondervermögen zu berücksichtigen sind.
Für die Erstellung der Übersicht kann die Liste R 01 aus ProFiskal Mittelbewirtschaftung (DHB) verwendet werden.

In der Anlage V ausgewiesene Mehrausgaben gemäß § 8 i. V. m. § 37 Absatz 2 LHO sowie Mehrausgaben gemäß VV Nr. 4 zu § 35 LHO sind in der Spalte 8 der Anlage (Erläuterungen) mit dem Hinweis auf eine entsprechende Genehmigung des Finanzministeriums (Aktenzeichen, Datum) zu versehen.

Gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2014/2015 sind innerhalb der Einzelpläne die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig und somit die Ressorts für die Einhaltung der Personalkostenansätze ihres Einzelplanes verantwortlich. Aus diesem Grund sind in der Anlage V auch Mehrausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 4 auszuweisen und im jeweiligen Einzelplan zu decken. Ist eine Deckung der Mehrausgaben innerhalb des Einzelplanes nicht möglich, ist der Überschreibungsbetrag in die Anlage I aufzunehmen.

In der Anlage X sind nur die Titel aufzuführen, deren Mehrbeträge durch die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten von Verpflichtungsermächtigungen gedeckt werden.

Mehrinanspruchnahmen bei VE, die im Zusammenhang mit vom Finanzministerium genehmigten Verschiebungen von Fälligkeiten ohne Änderung des Gesamtbetrages stehen, sind nicht in die Anlage X aufzunehmen. Diese Fälle werden durch das Referat IV 200 in der endgültigen Liste als Beiträge für die Haushaltsrechnung (Anlage IX) mit den entsprechenden Hinweisen auf die Genehmigung des Finanzministeriums (Aktenzeichen, Datum) versehen.

Für die Fertigung der Anlage XI (VE) gelten die Hinweise zu Anlage I sinngemäß.

Für die Erstellung der Anlage IX (Inanspruchnahme) und der Anlage XII (Bestand) erhalten Sie vom Referat IV 200 aus dem HKR-Verfahren im Modul Haushaltsrechnung (DHR) erzeugte Listen für Inanspruchnahme und Bestand von VE als vorläufige Arbeitsgrundlage zur Prüfung. Diese Listen sind - soweit erforderlich - wie nachstehend beschrieben handschriftlich zu korrigieren bzw. zu ergänzen und in Papierform (nur 1 Exemplar) bis zum festgesetzten Termin (siehe Punkt 4.1) an das Referat 200 zu übergeben. Hier werden im Modul Haushaltsrechnung (DHR) die gemeldeten Änderungen bzw. Ergänzungen erfasst. Danach werden durch das Referat IV 200 die endgültigen Listen als Beiträge für die Haushaltsrechnung (Anlage IX und XII) für die jeweiligen Einzelpläne zur Verfügung gestellt.

Für die Liste „Inanspruchnahme von VE“ (**Anlage IX**) gelten die Regelungen für den „Beitrag zur Haushaltsrechnung“ (siehe Punkt 2.3) für die Behandlung der **Spalte 7** „Solländerungen“ und der **Spalte 10** „üpl. und apl. Verpflichtung gem. § 38 LHO“ sinngemäß.

In der Liste „Bestand an Verpflichtungen“ (**Anlage XII**) sind auch für das Rechnungsjahr folgende Änderungen möglich:

Sofern Korrekturen der Beträge der **Spalte 5** „Stand Ende HH-Jahr 2014“ erforderlich sind (z. B. aufgrund Berichtigung bzw. nachträglicher Erfassung von Verpflichtungen), sind diese in der vorläufigen Arbeitsliste beim betreffenden Titel durch Angabe der korrekten Beträge für das jeweilige Jahr kenntlich zu machen. Ein entsprechender Hinweis in **Spalte 11** „Erläuterungen“ ist notwendig.

In der **Spalte 6** „Umsetzungen“ können Änderungen aufgrund von in DHB nicht erfassten Aufschlüsselungen und Verschiebungen von Fälligkeiten vorgenommen werden. Dazu sind jahresbezogen die Umsetzungsbeträge (als Zugang/Abgang) beim jeweiligen Titel in die Liste einzutragen. In der **Spalte 11** „Erläuterungen“ ist zu bezeichnen, ob es sich um eine Verschiebung oder um eine Aufschlüsselung von Fälligkeiten handelt.

Sollte die Prüfung der als vorläufige Arbeitsgrundlage übergebenen Listen für den Einzelplan zu dem Ergebnis führen, dass aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Buchungen von Festlegungen von VE in ProFiskal die Abrechnung der VE unvollständig und damit unkorrekt ist, sind durch diesen Einzelplan die Anlagen IX und XII - wie bisher - als Excel-Listen zu fertigen.

Im Ausnahmefall, d. h. wenn die Inanspruchnahme nur weniger Titel im Einzelplan unvollständig ist, besteht die Möglichkeit, die in den Listen aus DHR fehlenden Beträge für die Inanspruchnahme von VE titelweise in einer Ergänzungsliste auszuweisen. Der Einzelplanabschluss für die Inanspruchnahme als auch für den Bestand ist dann unter Berücksichtigung des ProFiskal-Abschlusses und der Ergänzungsliste neu aufzurechnen.

Die Entscheidung, ob es sich um einen Ausnahmefall handelt, trifft das Finanzministerium (Referat 200). Die entsprechenden Musterdateien werden dann vom Referat 200 zur Verfügung gestellt.

Ich bitte, die Anlagen I, II, IV bis VIII sowie X und XI

- zu fertigen und ggf. kapitelweise aufzurechnen und
- falls erforderlich in den Spalten „Bemerkungen/Erläuterungen“ näher zu begründen.

3.2 Vorblatt

Anlagen, die als Fehlanzeigen gemeldet werden, sind auf einem Vorblatt zusammenzufassen (nur die Anlagen-Nummern nennen).

3.3 Leistung von Unterschriften und Zusammenstellung der Unterlagen

Das Vorblatt, alle Anlagen (auf der letzten Seite) sowie alle Exemplare „Beitrag zur Haushaltsrechnung“ (auf dem Titelblatt) sind jeweils mit Datum zu versehen und vom Beauftragten für den Haushalt zu unterschreiben.

Die o. a. Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung dem Referat IV 200 zu übersenden.

3.4 Nachträgliche Änderungen/Ergänzungen

Bei nachträglich notwendig werdenden Änderungen oder Ergänzungen von bereits übersandten Anlagen und Vorblättern bitte ich, wie folgt zu verfahren:

Von zu ändernden/ergänzenden Anlagen sowie Vorblättern sind Berichtigungsblätter in dreifacher Ausfertigung zu erstellen und an IV 200 zu übersenden.

4. Termine für die Fertigstellung und Übersendung der Exemplare „Beitrag zur Haushaltsrechnung“, der Anlagen und des Vorblattes

Zur Einhaltung der für die Rechnungslegung gesetzten Fristen im Zusammenhang mit der Vorprüfung und der Zusammenstellung von Anlagen bitte ich, die nachstehend aufgeführten Termine einzuhalten. Nur bei rechtzeitiger Abgabe der Unterlagen kann - der Landeshaushaltsordnung entsprechend - fristgerecht die Haushaltsrechnung aufgestellt und als Grundlage für die Prüfung durch den Landesrechnungshof zur Verfügung gestellt werden.

4.1 Termine

Abgabetermin für die Anlagen IX bis XII (VE) an das Referat IV 200 ist der

30. Juni 2016.

Termin für die Abgabe der drei Exemplare „Beitrag zur Haushaltsrechnung“, des Vorblattes für die Einzelpläne 01 bis 12, 14 und 15 und für die Anlagen I bis VIII an das Referat IV 200 ist der

28. Juli 2016.

4.2 Anlagen als Dateien

Ich bitte, die folgenden Anlagen zu den vorgenannten Terminen zusätzlich **als E-Mail** an das Finanzministerium zu senden

(E-Mail: ingrid.korr@fm.mv-regierung.de):

- | | |
|--------------------|---|
| <u>Anlage I</u> | Übersicht über über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 37 Abs. 1 LHO, Ausgaben ohne Einwilligung der Finanzministerin sowie sonstige Überschreitungen und ihre Begründung (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO) |
| <u>Anlage II</u> | Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an Sondervermögen und Rücklagen (§ 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO) |
| <u>Anlage IV</u> | Übersicht über die Gesamtbeträge der nach § 59 Landeshaushaltsordnung erlassenen Ansprüche (§ 85 Abs. 1 Nr. 4 LHO) |
| <u>Anlage VIII</u> | Übersicht über den Nachweis der Erbringung der im Haushaltsjahr 2015 veranschlagten globalen Minderausgaben |
| <u>Anlage XI</u> | Übersicht über überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen und ihre Begründung |

5. Sonstiges

Diesem Erlass sind die Muster der Anlagen in elektronischer Form beigelegt.

Als weitere Arbeitsunterlagen werden - sofern zutreffend - in Kürze die nachfolgenden Übersichten ebenfalls in elektronischer Form übersandt:

- Übersichten über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen, in die das Finanzministerium im Haushaltsjahr 2015 eingewilligt hat (jeweils 1. und 2. Halbjahr 2015),
- 1 Liste „Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen“ für den von Ihnen in 2015 bewirtschafteten Einzelplan (Anlage IX) aus dem Modul Haushaltsrechnung **als vorläufige Arbeitsgrundlage**,
- 1 Liste „Bestand an Verpflichtungen“ für den von Ihnen in 2015 bewirtschafteten Einzelplan (Anlage XII) aus dem Modul Haushaltsrechnung **als vorläufige Arbeitsgrundlage**.

Im Auftrag

gez. Jörn Witte

Anlage

Muster

Einzelplan:**Übersicht über über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 37 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung, Ausgaben ohne Einwilligung der Finanzministerin sowie sonstige Überschreitungen und ihre Begründung (§ 85 Abs. 1 Nr. 1 LHO)**

* A - außerplanmäßig; Ü - überplanmäßig; V - Vorgriff; D - Deckung

(alle Angaben in EUR)

A Ü V D	Kap	MG	Titel		Haushaltssoll einschließlich Umsetzungen 2015	Betrag ÜPL/APL Vorgriff Deckung	Zweckbestimmung Begründung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums (Aktenzeichen, Datum)
1*	2	3	4	5	6	7	8	9
							XX - XXministerium	
						0,00	Summe Einzelplan XX	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an Sondervermögen und Rücklagen (§ 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO)

Anlage II
Seite 1

Sondervermögen "... .."
gemäß

a) Einnahmen und Ausgaben

Titel	Zweckbestimmung	Ist Einnahmen bzw. Ausgaben 2015 EUR	Zu über- tragende Haushalts- reste EUR	Summe Spalten 3 u. 4 (Gesamt-Ist) EUR	Veranschlagte Einnahmen bzw. Ausgaben 2015 EUR	Aus den voran- angegangenen Haushalts- jahren übertragene Haushaltsreste EUR	Summe Spalten 6 u. 7 (Gesamt-Soll) EUR	Spalte 5 abzüglich Spalte 8 (Gesamt-Ist abzüglich Gesamt-Soll)	
								Mehrbetrag EUR	Minderbetrag EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Einnahmen								
	Gesamteinnahmen								
	Ausgaben								
	Gesamtausgaben								
	Abschluss								
	Gesamteinnahmen								
	Gesamtausgaben								
	Überschuss/Unterschuss (-)								
								0,00	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an Sondervermögen und Rücklagen (§ 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO)

b) Bestand (Sondervermögen "... ...")

Bezeichnung	Stand Ende Haushaltsjahr 2014 EUR	Zugänge		Abgänge		Stand Ende Haushaltsjahr 2015 EUR
		durch Zahlung EUR	andere EUR	durch Zahlung EUR	andere EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1. Kassenbestand						
2. Rücklagen						
3. Wertpapiere						
4. Darlehensforderungen						
5. Sonstige Forderungen						
Bruttovermögen						
Verbindlichkeiten						
6. Darlehen vom Land Mecklenburg-Vorpommern						
7. Kassenverstärkungskredite						
Verbindlichkeiten						
Nettovermögen						

Haushaltsjahr 2015**Übersicht über die Gesamtbeträge der nach § 59 LHO erlassenen Ansprüche (§ 85 Abs. 1 Nr. 4 LHO)**

Nummer des Einzelplans/ Kapitels	Bezeichnung des Einzelplans/ Kapitels	Anzahl der Einzelfälle				Betrag
		bis 1.000	über 1.000 bis 10.000	über 10.000 bis 100.000	über 100.000	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan:**Übersicht über die Deckung der Mehrausgaben in Spalte 10 der Zentralrechnung 2015**

Kapitel MG Titel	Mehrbetrag gemäß Spalte 10 der Zentralrechnung EUR	Deckung				verbleibt als Mehrausgabe s. Anlage I EUR	Erläuterungen
		bei Kapitel Titel	durch Minder- ausgaben EUR	durch Einnahmen bzw. Mehr- einnahmen EUR	gemäß		
1	2	3	4	5	6	7	8

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan:**Übersicht über die Deckung der Mindereinnahmen bei zweckgebundenen Einnahmen**

Kapitel MG Titel	Minderbetrag gemäß Spalte 10 der Zentralrechnung EUR	Deckung				verbleibt als Mehrausgabe s. Anlage I EUR	Erläuterungen
		bei Kapitel Titel	durch Minder- ausgaben EUR	durch Einnahmen bzw. Mehr- einnahmen EUR	gemäß		
1	2	3	4	5	6	7	8

Einzelplan:

**Übersicht über die im Haushaltsplan 2015 enthaltenen Sperren
von Ausgabeansätzen/Verpflichtungsermächtigungen und ihre Durchführung**

Kapitel MG Titel	Bezeichnung Zweckbestimmung	Gesamt-Soll 2015 (Ansatz HHPl. + Rest Vorjahr) EUR	Gesperrter Betrag EUR	Entsperrter Betrag EUR	Nicht entsperrter Betrag EUR	Gesamt-Ist lt. Zentral- rechnung 2015 EUR	Haushalts- überschreitung (s. Anlage I) EUR	Erläuterungen/ Einwilligungserlass der Finanzministerin
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Einzelplan:

Übersicht über den Nachweis der Erbringung der im Haushaltsjahr 2015 veranschlagten globalen Minderausgaben bei Titel XXXX YYY.YY

Ansatz: EUR

[illegible]

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan:**Übersicht über die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten von Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 20 Abs. 3 LHO**

Kapitel MG Titel	Jahr der Fälligkeit	Mehr- inanspruchnahme EUR	Deckung			verbleibt als Überschreitung EUR	Erläuterungen
			bei Kap./Titel	Jahr der Fälligkeit	Betrag EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8

Einzelplan:

Haushaltsjahr 2015

Übersicht über über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen und ihre Begründung

* A - außerplanmäßig; Ü - überplanmäßig

A Ü	Kapitel	MG	Titel	Fälligkeit im Haus- halts- jahr	Veranschlagte Verpflichtungs- ermächtigung 2015 EUR	Betrag der über- planmäßigen/ außerplanmäßigen Verpflichtungs- ermächtigung EUR	Zweckbestimmung Begründung Deckung	Einwilligungs- erlass des Finanz- ministeriums
1*	2	3	4	5	6	7	8	9